



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 04/2024
Herausgegeben am 02.04.2024

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	Seite
1. Widmungsverfügung für den Gammelbyer Kirchenweg rückwirkend ab dem 01.01.2024	1 - 2
2. Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schulzentrum Süd" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3 - 4

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 04/2024 ist am 02.04.2024 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen abrufbar.

Bekanntmachung

Widmungsverfügung für den Gammelbyer Kirchenweg rückwirkend ab dem 01.01.2024

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622) wird hiermit für den nachstehend aufgeführten Straßenkörper, der sich im Eigentum der Stadt Eckernförde befindet, die rückwirkende Widmung für den öffentlichen Verkehr zum 01. Januar 2024 verfügt:

Gammelbyer Kirchenweg


Flurstück 34/2, Flur 1, Gemarkung Eckernförde und Flurstück 63, Flur 4, Gemarkung Gammelby

Der Gammelbyer Kirchenweg wird als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Der Gebrauch ist jeder Person im Rahmen dieser Widmung gestattet.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Die Bürgermeisterin, Bauamt, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, stadt@eckernfoerde.de, einzulegen.

Eckernförde, den 25.03.2024

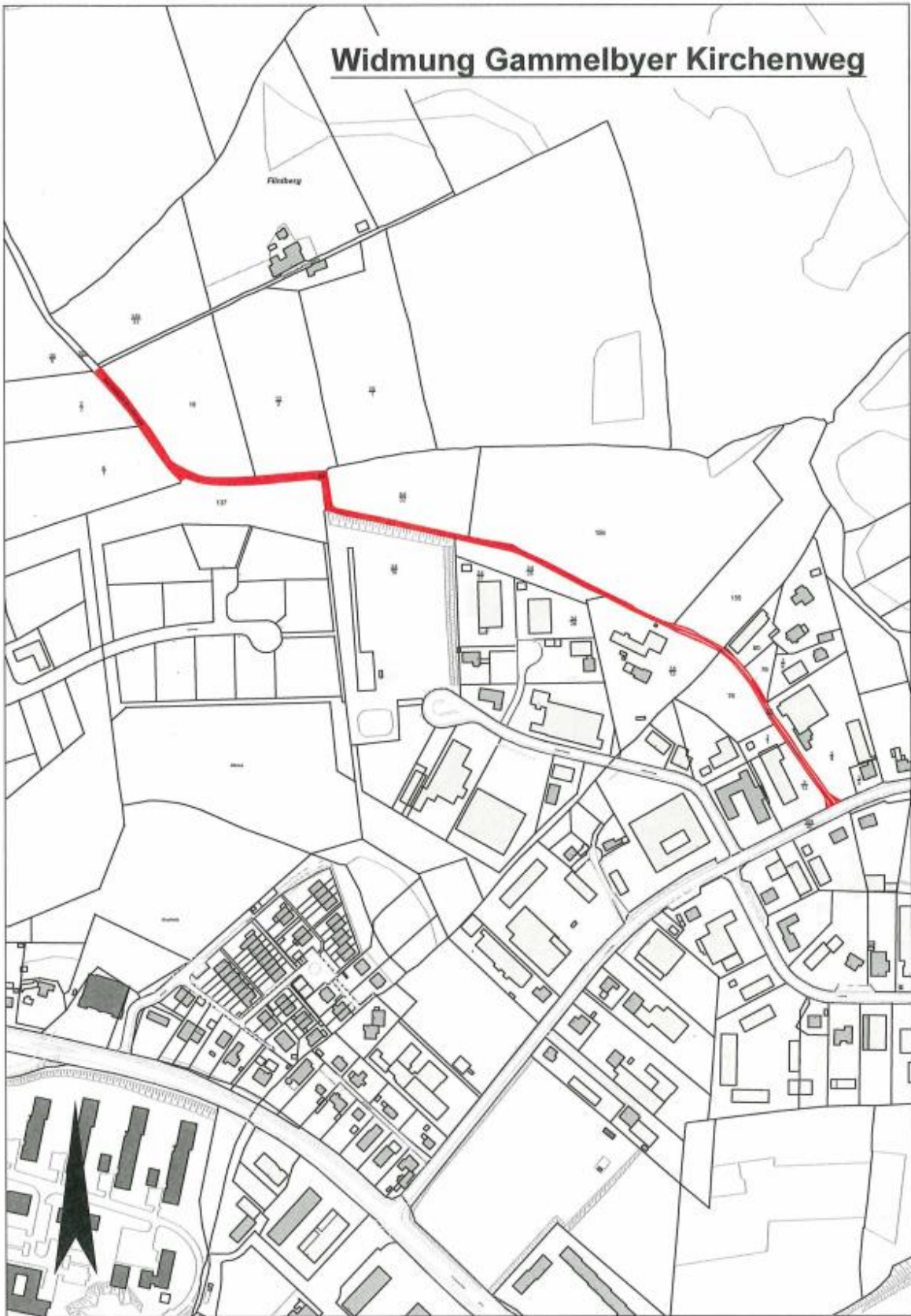
Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin



(Ploog)



Widmung Gammelbyer Kirchenweg



Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schulzentrum Süd" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 25.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Schulzentrum Süd“ beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Eckernförde und umfasst in der Flur 14 die Flurstücke 1/280 und 1/282.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Sauerstraße (Flurstück 1/467),
im Osten:	durch die Straße „Auf der Höhe“ (Flurstück 9/4),
im Süden:	durch die Flurstücke 5/12 und 4/1,
im Westen:	durch die Sportanlagen über das Flurstück 1/280.

Das Plangebiet weist eine Fläche von 12,2 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es könnte sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB handeln. Eine Vorprüfung des Einzelfalles wird unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Sofern die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt, wird die Bekanntmachung darüber nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalles einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe erfolgen.

Diese Bekanntmachung wird am 02.04.2024 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde veröffentlicht. Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Nr. 04-2024 wurde am 02.04.2024 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht.

Eckernförde, den 26.03.2024

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

(Plogg)
Bürgermeisterin

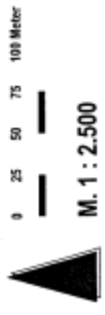


Anlage:
- Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 84

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 84 "SCHULZENTRUM SUD"
GELTUNGSBEREICH AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**



STADT ECKERNFÖRDE
Die Bürgermeisterin



M. 1 : 2.500

